

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Oberschönegg (Kindergartengebührensatzung)

Vom 22.06.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberschönegg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Oberschönegg (Kindergartengebührensatzung):

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Oberschönegg vom 16.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Essensgeldes beträgt 4,00 € je gebuchtes Essen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Oberschönegg, den 22.06.2023

Gemeinde Oberschönegg



Fuchs
1. Bürgermeister

